



Öffentliche Bekanntmachung der Nationalparkgemeinde Edertal

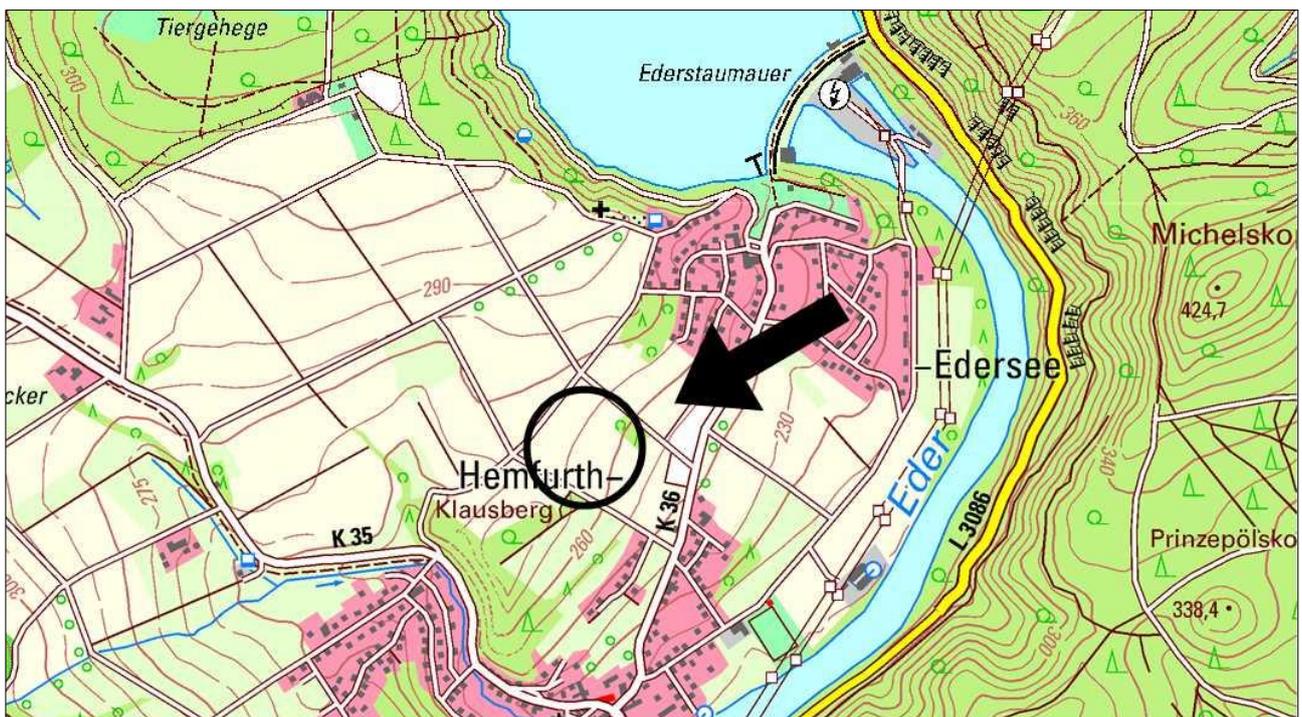
Bebauungsplan „Feriendorf Edersee“, namentlich geändert in Bebauungsplan „Urlaubsquartier Edersee“

Ortsteil Hemfurth-Edersee

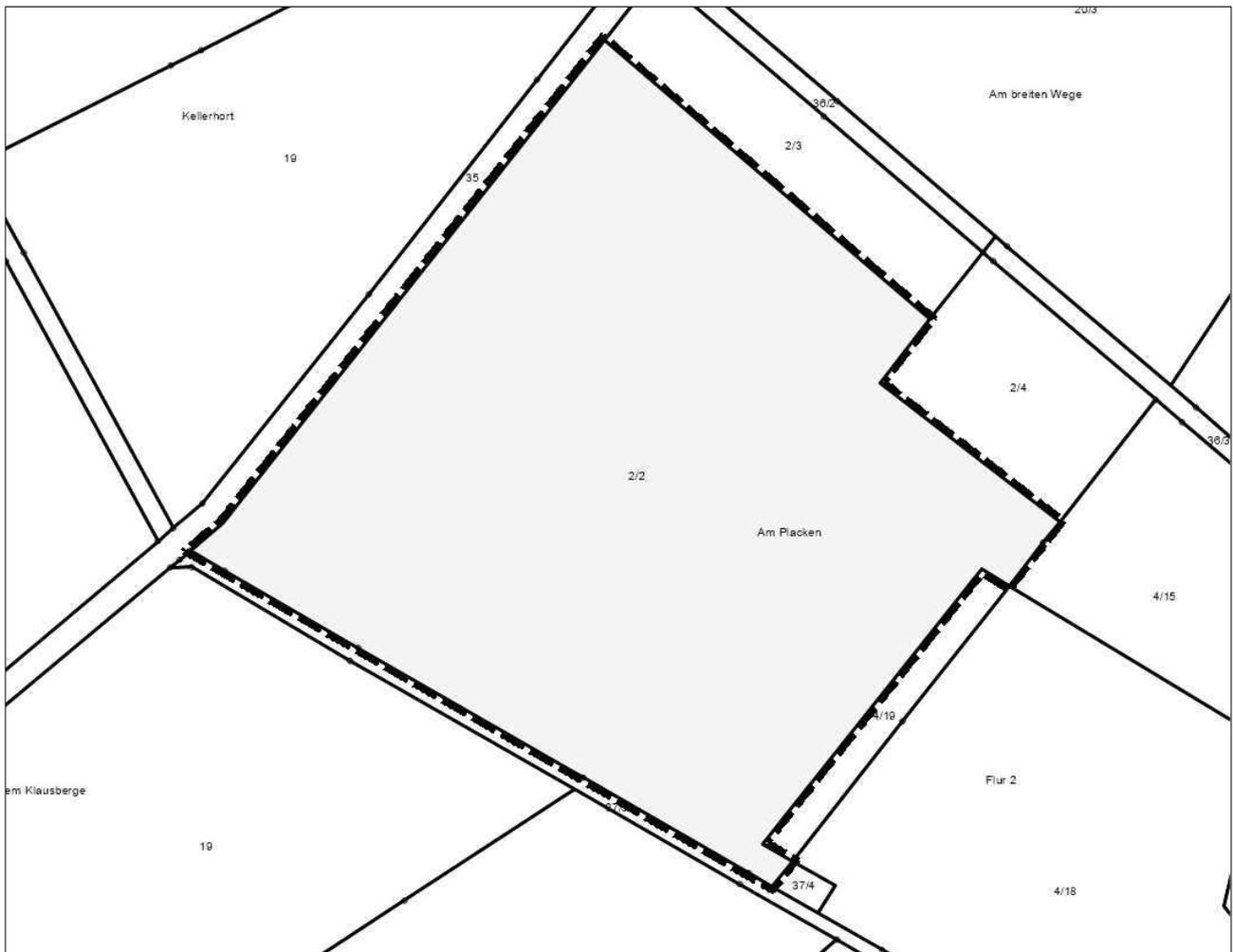
1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB):
Die Gemeindevertretung der Nationalparkgemeinde Edertal hat in ihrer Sitzung am 22. September 2022 den Beschluss gefasst, in das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Urlaubsquartier Edersee“, einzutreten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Edertal dem wachsenden Bedarf nach Beherbergungsstätten nachzukommen und die Möglichkeit zu schaffen, das Angebot bedarfsgerecht zu erweitern. Da sich der Tourismus in der Planungsregion als wichtiger regionaler Wirtschafts- und Einkommensfaktor entwickelt, ist das Ziel der Planung diese Funktion unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen zu sichern und weiterzuentwickeln. Die für die Bebauung vorgesehenen Flächen sollen nach der besonderen Art der baulichen Nutzung als „Sondergebietsfläche, die der Erholung dient“ mit den Zweckbestimmungen „Ferienhäuser“ und „Ferienwohnungen“ verbindlich festgesetzt werden, eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Übersichtsplan zur Lage des räumlichen Geltungsbereiches des verfahrensgegenständlichen Geltungsbereiches, ohne Maßstab (eigene Darstellung auf der Basis von GeoBasis-DE / BKG [2023])



Räumlicher Geltungsbereich des verfahrensgegenständlichen Bebauungsplanes, ohne Maßstab
(Gemarkung Hemfurth, Flur 2)



Ein weiterer räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Plangebietes. Das Flurstück 14 (in Teilen) der gleichen Gemarkung, Flur 8 dient zum Erhalt der ökologischen Funktion betroffener Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Urlaubsquartier Edersee“, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzbeitrag, kann gemäß § 3 Absatz 1 BauGB in der Zeit vom **04. November 2024 bis einschließlich 05. Dezember 2024** auf der Internetseite der Nationalparkgemeinde Edertal

www.edertal.de (Rubrik **Wohnen, Leben, Bauplätze > Bebauungsplan Urlaubsquartier Edersee**)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform in der Gemeindeverwaltung der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal-Giflitz, Zimmer 120 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 17:30 Uhr) erfolgt als eine die Veröffentlichung im Internet ergänzende, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen in elektronischer Form an gemeinde@edertal.de vorbringen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch an den Gemeindevorstand der Nationalparkgemeinde Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal schriftlich abgegeben oder Anregungen nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: gemeinde@edertal.de oder unter der Rufnummer: + 05623 808-0 zur Niederschrift

gebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen können zudem über das zentrale Internetportal des Landes www.bauleitplanung.hessen.de eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

**DER GEMEINDEVORSTAND
DER NATIONALPARKGEMEINDE EDERTAL**

Edertal, den 29.10.2024

gez. Klaus Gier
Bürgermeister

Veröffentlichungstermin: 01.11.2024